

Palmer will schärfere Solarauflagen im Land

Waiblingen und Tübingen haben deutschlandweit als erste Kommunen die Solarpflicht auf Neubauten eingeführt. Die Landesregierung will jetzt für ganz Baden-Württemberg nachziehen. Dem Tübinger Oberbürgermeister gehen die Pläne nicht weit genug. *Von Christine Keck*

Die Solaranlagenpflicht für neue Wohngebäude soll womöglich schon Anfang 2022 in Baden-Württemberg eingeführt werden. Bereits umgesetzt wurde sie mit einem bundesweit einzigartigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats in Tübingen 2018. „Wir sind in die Rolle der ökologischen Pioniere geschlüpft“, sagt der grüne Oberbürgermeister Boris Palmer und begrüßt den Vorstoß der grün-schwarzen Landesregierung in Sachen Klimaschutz. „Die Zeit ist reif dafür, überreif“, urteilt Palmer, „die Wirkung, die von Tübingen auf das Weltklima ausgeht, ist einfach zu klein“, schiebt er scherzhaft nach.

„Wir wollen in Tübingen umsetzen, was sich Baden-Württemberg nicht traut.“

Boris Palmer,
Tübinger OB

Die Solardachpflicht für Neubauten habe sich bewährt, bilanziert der Oberbürgermeister. „Es ist billiger, Strom vom Dach zu beziehen, als vom Energieversorger“, sagt er und plädiert für die maximale Nutzung „der größten heimischen Energiequelle“. Zumal die Kohle- und Atomkraftwerke allmählich vom Netz gingen und es im Schnitt sieben Jahre dauere, bis ein Windrad stehe. Da drohe eine große Produktionslücke.

Möglich wurde die Solarpflicht in Tübingen durch das Zwischenerwerbsmodell. Bei neuen Quartieren erwirbt die Kommune die gesamte Fläche, um sie dann mit einer Solarauflage im Kaufvertrag weiterzuveräußern. „Bisher gab es keinen rechtlichen Ärger, kein einziger Bauherr hat sich beschwert“, sagt Palmer.

Bundesweit die wohl erste Kommune, die Solaranlagen verbindlich und erfolgreich in Bebauungsplänen festgeschrieben hat, ist Waiblingen. 2006 wurde die Pflicht im Stadtentwicklungsplan verankert, 2008 griff die ökologische Vorgabe bei dem Wohngebiet Bäumlesäcker. Einen Gemeinderatsbeschluss gab es im Gegensatz zu Tübingen nie. Waiblingen schreibt vor, dass bei Neubauten die Hälfte der



Mehr Solardächer im Land sind das Ziel des Tübinger Oberbürgermeisters Palmer. Er will Hausbesitzer darauf verpflichten, dass sie entweder selbst Solaranlagen auf die Dächer von Bestandsgebäuden setzen oder die Fläche zur Nutzung verpachten. Foto: Bürkle und Schöck

Dachfläche mit Solaranlagen bestückt werden muss, es können thermische Anlagen zur Wärmeabgewinnung sein oder Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung.

Vorreiter beim Klimaschutz zu sein fühle sich gut an, sagt Waiblingens Oberbürgermeister Andreas Hesky – vor allem angesichts des Erfolgs. In Waiblingen wurden seit 2006 in rund 20 neuen Baugebieten 630 Solaranlagen installiert. Jährlich konnten dadurch rund 2000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Waiblingen habe die Solarpflicht bei Neubauten allerdings nicht wegen des „Ruhmes“ eingeführt, sondern weil Umweltschutz ernst genommen werde, betont Hesky. „Die Solarpflicht hilft dem Klima und rechnet sich für die Bauherrn.“ Den Rathauschef freut es, „wenn die praxiserprobten Beispiele einzelner Kommunen in die Fläche

getragen werden“. Zahlreiche Kommunen hätten sich in Waiblingen informiert, auch Vertreter des Landes. „Um die Energieerzeugung zu schaffen, müssen alle Potenziale der CO₂-neutralen Energieerzeugung gehoben werden“, fordert Hesky.

Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung ist nicht nur die Einführung einer Solarpflicht für Neubauten festgeschrieben, auch bei grundlegenden Dachsanierungen bestehender Gebäude soll die Pflicht greifen. Für Palmer ein guter Ansatz, doch geht er ihm nicht weit genug. Auch Dachflächen von Bestandsimmobilien sollten, soweit es möglich und sinnvoll ist, miteinbezogen werden. „Unser Ziel ist es, als Modellkommune eine städtische Solarsatzung zu erarbeiten“, erklärt er. Diese soll eine Gestattungspflicht enthalten, die Hausbesitzern

vorschreibe, dass sie ihr Dach nicht mehr ungenutzt lassen dürften. Entweder sie installierten selbst eine Anlage, oder sie verpachteten die Fläche den Stadtwerken. Wer nicht wolle, müsse keinen einzigen Cent investieren, sagt Palmer.

Die Idee einer städtischen Solarsatzung stammt aus dem hessischen Marburg, wo bereits 2010 Bauherren die Nutzung der Sonnenenergie für Warmwasser und die Heizung bei Neubauten oder bei Sanierungen vorgeschrieben wurde. Ein mutiger Vorstoß, doch die Reform der Landesbauordnung wurde von einer Mehrheit von CDU und FDP im Landtag gekippt.

„Marburg ist leider gescheitert“, sagt Palmer und hat Großes vor. „Wir wollen auf kommunaler Ebene umsetzen, was sich Baden-Württemberg noch nicht traut“ – Solar für bestehende Gebäude.